

Beschluss:

1. Für die Erhebung der Erschließungsbeiträge erfolgt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ die Bildung einer Erschließungseinheit bestehend aus den Planstraßen A + B.
2. Die Erschließungsbeiträge für die Planstraßen A + B im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ können im Rahmen eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag beträgt 11,30 €/m² Grundstücksfläche.
3. Die Kostenerstattungsbeträge im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord / A 7“ können im Rahmen eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag beträgt 4,40 €/m² Grundstücksfläche.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss